

DS-Nr.: 146/2003

Fraktion der FDP
des Landkreises Uckermark

Antrag an den Kreistag am 17. Dez. 2003

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt bei der Landesregierung zu erwirken, dass
in die Anlage 2 zu § 46 Abs. 1 Bbg. WG
neu aufzunehmen ist:

„ 51. Oberuckersee

52. Kanal zwischen Ober- und Unteruckersee „

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark protestiert gegen die Einschränkungen der Befahrbarkeit der Uckerseen und spricht sich für eine Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes dergestalt aus, dass sowohl der Oberuckersee als auch der Verbindungskanal zwischen Ober- und Unteruckersee (Binnenwasserstraße Uecker) in das Verzeichnis der schiffbaren Gewässer aufgenommen wird.

Für die Entwicklung der Uckermark als Tourismusregion stellen die Uckerseen ein wichtiges Herzstück dar, das seit vielen Jahren für den Bootsverkehr genutzt wurde.

Wassertouristen und die hier lebenden und arbeitenden Wassersportler dürfen weder durch Verbote, noch durch unsinnige Regulierungen von der Natur ferngehalten, noch in Vereine und Verbände gezwungen werden, um eine unnötige Reglementierung zu sichern. Sind es doch gerade die Wassersportler, die an der Pflege ihrer Ressourcen mitgewirkt und auch das allergrößte Interesse daran haben, die Uckerseenlandschaft in ihrer einmaligen Schönheit zu erhalten.

Der Kreistag hält die bestehenden Wasser- und Verkehrsordnungsgesetze für ausreichend, um eine naturschonende und sichere Nutzung der Uckerseen zu gewährleisten.

i. A. Scheffel

Mitglied der Fraktion der FDP des Kreistages
Prenzlau, den 27.11.2003

